Sozialverband Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein



SoVD · Maria-Merian-Straße $7 \cdot 24145$ Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Frau Barbara Ostmeier, Vorsitzende des Innenund Rechtsausschusses Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6625 Landesgeschäftsstelle Referat Sozialpolitik und Kommunikation

Ihr Gesprächspartner: Dr. Thorsten Harbeke Tel. 0431 65 95 94 - 24 Fax 0431 65 95 94 - 95 sozialpolitik@sovd-sh.de

Kiel, 11.11.2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (SportFG SH), Drucksache 19/3270

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

dem Sport kommt eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung zu. Für alle Altersgruppen kann körperliche Aktivität zu einer Steigerung der individuellen Gesundheit beitragen. Sport steigert auch durch die mit der Betätigung einhergehenden sozialen Kontakte die Lebensqualität. Als größter Sozialverband zwischen den Meeren mit über 160.000 Mitgliedern bedanken wir uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in diesem Gesetzesvorhaben. Für unsere Mitglieder sind insbesondere die Themen Inklusion, Sport im Alter und Rehabilitationssport von Bedeutung, weshalb wir uns in unserer Stellungnahme auf diese Themen beschränken.

Der in der Landespolitik fraktionsübergreifend gelobte und in großer Einhelligkeit zuletzt im Landtag vorgestellte Gesetzentwurf stellt die Finanzierung des Landessportverbandes auf eine gesetzliche Grundlage und begründet damit gleichsam einen Anspruch auf Förderung. Auf die Einwohnerzahl umgerechnet bleibt Schleswig-Holstein mit den veranschlagten 10 + 1 Mio. deutlich hinter dem Nachbarland Niedersachsen zurück. Dort werden bei acht Mio. Einwohner*innen pro Jahr 35,2 Mio. Euro plus 25% aller Einnahmen aus den Glückspielabgaben, die den Betrag von 147 Mio. überschreiten, überwiesen. Berücksichtigt man die in dem Gesetzentwurf stärkere Fokussierung auf den Breiten- und weniger auf den kostenintensiven Spitzensport, scheint die geringere Fördersumme plausibel. Gleichwohl: die sowohl im Hinblick auf die bauliche Erhaltung als auch auf die Erfordernisse des Klimawandels dringend notwendige Sanierung bestehender

Sozialverband DeutschlandLandesverband Schleswig-Holstein



Sportstätten ist überall in Deutschland gleich teuer, weshalb der Umfang der eingesetzten Finanzmittel mittelfristig zu gering erscheint. Dies gilt angesichts klammer kommunaler Kassen auch für den Bau neuer Sportstätten vor dem Hintergrund gesellschaftlichen und demographischen Wandels. Hier vermissen wir eine Perspektive in dem Gesetzentwurf, da aus den Mitteln des Landessportverbandes auch bislang schon Sanierungsprojekte gefördert wurden.

Der SoVD begrüßt weiterhin die in dem Gesetzentwurf prominente Aufnahme von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung, des Gesundheits-, Präventions- und Rehabilitationssports. Eine gesetzliche Förderung des Ausbaus von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung, für Senior*innen und Menschen mit Rehabilitationsbedarf stellt in diesem Sinne einen echten Fortschritt dar. Ebenso positiv sehen wir die dezidiert ausgearbeitete Strategie zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs im Sport in diesem Gesetzentwurf.

Zu fragen bleibt allerdings, warum der über die Fraktionen hinweg so einhellig begrüßte Gesetzentwurf den Strukturwandel im Sport nicht reflektiert. Ein großer und seit Jahren immer größer werdender Teil der Gesellschaft treibt Sport nicht mehr im Rahmen von Sportvereinen, sondern in Fitnessstudios, Kletterhallen usw. Der Entwurf des Sportförderungsgesetzes unternimmt nicht den Versuch, dieser in stetigem Wandel befindlichen Realität der sportlichen Betätigung Rechnung zu tragen, sondern fokussiert einseitig den Vereinssport in seinen althergebrachten Strukturen. Letztlich bleibt der Landessportverband der einzige Adressat des Gesetzentwurfs. Die Realität des Sports ist jedoch längst eine andere. In einer älter werdenden Gesellschaft steigt der Bedarf beispielsweise an Reha-Sport, der zwar auch von den Sportvereinen angeboten wird, abrechnungsfähig aber in der Regel bei privaten Anbietern ausgeübt wird. Hier vermissen wir einen ganzheitlichen, auf die positiven Gesundheitsaspekte des Sports ausrichteten, Ansatz, die neben dem Landessportverband auch andere Akteure in den Blick nimmt.

Grundsätzlich begrüßen aber auch wir die gesetzliche Regelung der Sportförderung durch den vorliegenden Gesetzentwurf und bedanken uns noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm, Landesvorsitzender